

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 5.5 Energieversorgung

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

5.5 Energieversorgung

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 5.5-Allgemein		

5.5.1 Windenergieanlagen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 5.5.1-Allgemein	<p><u>Erl. 1-5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Erl. 1-5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.1 Erl. 1-5. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Wort „graphisch“ in den Erläuterungen - Ä3BT-Kap. 5.5.1 Erl. 1-5</u></p>	V-4101-2017-10-02/08

	<p>Der Bet. 4101 regt in V-4101-2017-10-02/08 an, das Wort „graphisch“ an einer Stele durch „zeichnerisch“ zu ersetzen. Dem wird nicht gefolgt, denn auch das Wort graphisch ist hier sachgerecht.</p> <p><u>Windenergievorbehaltsbereiche in den Erläuterungen - Ä3BT-Kap. 5.5.1 Erl. 1-5</u></p> <p>Der Bet. 4101 regt in V-4101-2017-10-02/08 an, den Satz „Ergänzend gibt es einige Windenergievorbehaltsbereiche im RPD.“ zu streichen oder zu konkretisieren. Dem wird nicht gefolgt. Dass die Windenergievorbehaltsbereiche graphisch dargestellt sind, ergibt sich bereits aus der Legende und wo sie liegen kann der graphischen Darstellung ebenfalls entnommen werden. Es ist auch nicht anzunehmen, dass viele Akteure angesichts der Begrifflichkeit zunächst von einer textlichen Festlegung ausgehen würden. Insoweit ist eine Präzisierung nicht erforderlich. Eine Streichung wäre hingegen nicht sinnvoll, da der Satz hilft, ein Übersehen dieser Kategorie zu vermeiden.</p>	
Kap. 5.5.1-G1	<p><u>G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.1 G1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Vor diesem Hintergrund geht die Regionalplanungsbehörde davon aus, dass sich auch die Bedenken (u.a. Bitte um Klärung des Begriffs der raschen Umsetzung) in V-1167-2017-09-28/24 erledigt haben (siehe insoweit nur ergänzend die Ausführungen zu diesem Thema in der 1. Thementabelle unter diesem Kürzel zur deckungsgleichen früheren Anregung der Kommune).</p>	<p>V-3116-2017-10-04/02</p> <p>V-1167-2017-09-28/24</p>

	<p><u>Bedenken. des Bet. 3116</u></p> <p>Der Bet. 1116 regt in V-3116-2017-10-04/02 an, die Inhalte der Grundsätze G1 und G2 zu erhalten, zumindest in der Erläuterung zum Kapitel. Dem wird nicht gefolgt. Die entsprechenden Argumente gingen bereits zuvor in die Abwägung ein, aber die Gründe für die Streichung aus der 3. Beteiligung sind höhergewichtig. Zudem kommt eine Aufnahme in die Erläuterungen ohnehin nicht in Frage, denn Erläuterungen sind nicht der passende Ort für Texte, die der Art nach Vorgaben der Raumordnung wären.</p>	
Kap. 5.5.1-G2	<p><u>G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.1 G2. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Bedenken des Bet. 3116</u></p> <p>Der Bet. 1116 regt in V-3116-2017-10-04/02 an, die Inhalte der Grundsätze G1 und G2 zu erhalten, zumindest in der Erläuterung zum Kapitel. Dem wird nicht gefolgt. Die entsprechenden Argumente gingen bereits zuvor in die Abwägung ein, aber die Gründe für die Streichung aus der 3. Beteiligung sind höhergewichtig. Zudem kommt eine Aufnahme in die Erläuterungen ohnehin nicht in Frage, denn Erläuterungen sind nicht der passende Ort für Texte, die der Art nach Vorgaben der Raumordnung wären.</p> <p><u>Bedenken des Bet. 8001</u></p> <p>Den Bedenken des Beteiligten 8001 gegen die Streichung in V-8001-2017-10-04/05 wird nicht gefolgt. Es wird auf die hinreichende Begründung in den Unterlagen zur 3. Beteiligung verwiesen (Ä3BT-Kap. 5.5.1 G2). Der Bet. liest den zuvor geplanten</p>	<p>V-8001-2017-10-04/05</p> <p>V-3116-2017-10-04/02</p>

	Grundsatz G2 zudem insoweit dem Eindruck nach unzutreffend, als G2 tendenziell hohe Anlagen eher begünstigt hätte („...Höhenbegrenzungen HÖCHSTENS auf...“; d.h. Auftrag i.d.R. keine Höhenbegrenzungen vorzusehen und auch bei Vorliegen der Tatbestandsmerkmale des zweiten Satzes des Grundsatzes nicht zwingend) und auch begünstigen sollte.	
Kap. 5.5.1-Z1		

5.5.2 Solarenergieanlagen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 5.5.2-Allgemein		
Kap. 5.5.2-Z1	<p><u>Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.2 Z1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Aufschüttung</u></p> <p>Die Stadt Viersen regt in V-1160-2017-09-28/11 eine Klarstellung des Begriffes Aufschüttung in der Erläuterung an. Dem wird nicht gefolgt. Dadurch, dass dieser Begriff nicht näher eingegrenzt wird, ist er eindeutig</p>	V-1160-2017-09-28/11

	entsprechend weit zu verstehen. Dies ist im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien auch sinnvoll und auch in der Abwägung mit etwaigen gegenläufigen Belangen (z.B. Flächenverbrauch) sachgerecht angesichts der Vorschädigung (im Sinne der Veränderung des natürlichen Urzustandes) / -prägung entsprechender Bereiche. Auch z.B. Aufschüttungen nach einer erfolgten Abgrabung fallen unter den Begriff; d.h. es sind nicht nur Aufschüttungen auf anthropogen nicht gravierend verändertem Untergrund gemeint.	
Kap. 5.5.2-Z2	<p><u>Z2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Z2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.2 Z2. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erl. 5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Erl. 5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.2 Erl. 5. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 5.5.2-Z3-2014		
Kap. 5.5.2-Z4-2014/Kap. 5.5.2-Z3-2016		
Kap. 5.5.2-G1		

5.5.3 Biomasseanlagen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 5.5.3-Allgemein	<p><u>Erl. 2, 3, 4, 5, 6, 7 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Erl. 2, 3, 4, 5, 6, 7 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.3 Erl. 2, 3, 4, 5, 6, 7. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 5.5.3-Z1	<p><u>Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.3 Z1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 5.5.3-Z2-2014		
Kap. 5.5.3-Z3-2014/Kap. 5.5.3-Z2-2016	<p><u>Z2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Z2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.3 Z2. Die dortigen</p>	

	Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.	
Kap. 5.5.3-G1	<u>G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.3 G1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.	
Kap. 5.5.3-G2	<u>G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.3 G2. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.	

5.5.4 Wasserkraftanlagen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 5.5.4-Allgemein		

Kap. 5.5.4-G1		
---------------	--	--

5.5.5 Geothermieranlagen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 5.5.5-Allgemein		
Kap. 5.5.5-G1		

5.5.6 Kraftwerksstandorte

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 5.5.6-Allgemein		
Kap. 5.5.6-Z1	<p><u>Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.5.6 Z1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p>	

Kap. 5.5.6-G1		
Kap. 5.5.6-G2		
Kap. 5.5.6-G3		